

Die Umsatzsteuer

Rechtliche Grundlagen

- Lieferungen und Leistungen (z. B. Warenverkauf, Reparatur), die im Inland erbracht werden, unterliegen der Umsatzsteuer.
- Steuersatz: 19 % (allgemeiner Steuersatz) oder 7 % (bei Lebensmitteln und kulturellen Gegenständen und Leistungen wie z. B. Bücher, Theatereintritt)
- Steuerfrei: z. B. Vermietung von Grundstücken, Arztrechnung, Krankenhausleistung, Kreditgewährung, Kredittilgung (Rückzahlung), Zinsaufwand, Zinserträge, Zahlung von Versicherungsbeiträgen, Steuerzahlungen, Überweisung von Lohn/ Gehalt ...

Die Umsatzsteuer (z. B. 19 %) ist auf den Nettopreis der Ware (100 %) hinzuzurechnen. Das Ergebnis ist der Bruttopreis (119 %). Sofortrabatte werden vorher vom Nettopreis abgezogen.

Bsp.:

Einkauf von 10 Rennrädern zum Stückpreis von 471,43 € (netto). Aufgrund der hohen Menge gewährt der Zulieferer einen Mengenrabatt von 20 %.

10 Rennräder (10 * 471,43 €)	4 714,30 €
- 20 % Mengenrabatt	942,86 €
+ Bezugskosten	0,00 €
= Nettobetrag	3 771,44 €
+ 19 % Umsatzsteuer	716,57 €
= Bruttobetrag	4 488,01 €

Abrechnung der Umsatzsteuer

- Die Umsatzsteuer ist für ein Unternehmen nur ein „durchlaufender Posten“. Das heißt, dass ein Unternehmen dadurch keine Kosten oder Erträge hat.
 - Im Einkauf werden an Lieferanten gezahlte Umsatzsteuerbeträge (= „Vorsteuer“) vom Finanzamt zurückerstattet.
 - Im Verkauf werden von Kunden gezahlte Umsatzsteuerbeträge (= „Umsatzsteuer“) an das Finanzamt weitergeleitet.
- Ein Unternehmen muss die monatlich angesammelten Vorsteuern und Umsatzsteuern gegenrechnen.
 - Besteht ein Umsatzsteuerüberhang (Ust. > Vst.), so muss es Umsatzsteuer an das Finanzamt abführen.
 - Besteht ein Vorsteuerüberhang (Vst. > Ust.), so erhält es vom Finanzamt Vorsteuer erstattet (→ *eher seltener der Fall, da dann wären die Werte der Einkäufe > Werte der Verkäufe wären*)

Zahllast = Umsatzsteuer - Vorsteuer

→ Ein Unternehmen muss nach Ablauf eines Monats eine sog. „Umsatzsteuervoranmeldung“ durchführen und die Zahllast innerhalb von 10 Tagen nach Ablauf des Monats überweisen (z. B. am 10 Juni für den Monat Mai).

3. Die Umsatzsteuerzahllast wird im Endeffekt auf den Endkunden (=Endverbraucher) abgewälzt. Denn er hat nicht das Recht auf eine „Vorsteuererstattung“.

4. Verbuchung der Umsatzsteuer

a. Verbuchung von Eingangsrechnungen (ER)

Geschäftsvorfall: Ein Handelsbetrieb kauft Waren ein und erhält eine Rechnung. Rechnungsbetrag: 119,00 € (≙ 119%).

Buchungssatz:

Nr.	Konten	Soll	Haben	
1	2210 Handelswaren	100,00		≙ 100 %
	2600 Vorsteuer	19,00		≙ 19 %
	an 4400 Verb. a. LL.		119,00	≙ 119 %

→ Das Konto „2600 Vorsteuer“ ist ein aktives Bestandskonto, denn es handelt sich um Forderungen gegenüber dem Finanzamt.

b. Verbuchung von Ausgangsrechnungen (AR)

Geschäftsvorfall: Der Handelsbetrieb verkauft Waren in bar. Einnahme: 595,00 € (≙ 119 %)

Buchungssatz:

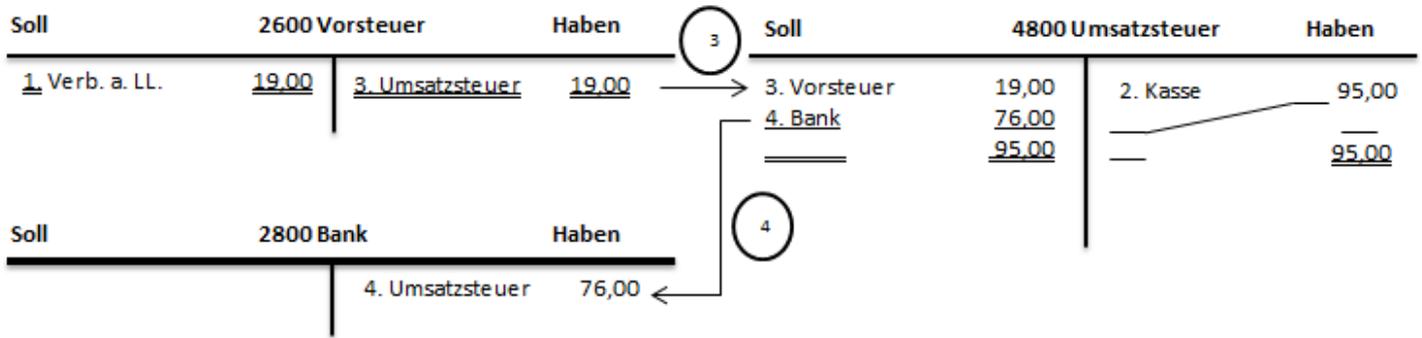
Nr.	Konten	Soll	Haben	
2	2820 Kasse	595,00		≙ 119 %
	an 5010 Umsatzerlöse für Handelswaren		500,00	≙ 100 %
	an 4800 Umsatzsteuer		95,00	≙ 19 %

→ Das Konto „4800 Umsatzsteuer“ ist ein passives Bestandskonto, denn es handelt sich um Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt.

Wichtig: Wurde eine Rechnung für einen Wareneinkauf oder –verkauf bereits mit Ust. verbucht, so wird bei der anschließenden Begleichung niemals mit Ust. gebucht!

c. Abschluss der Umsatzsteuer-Konten

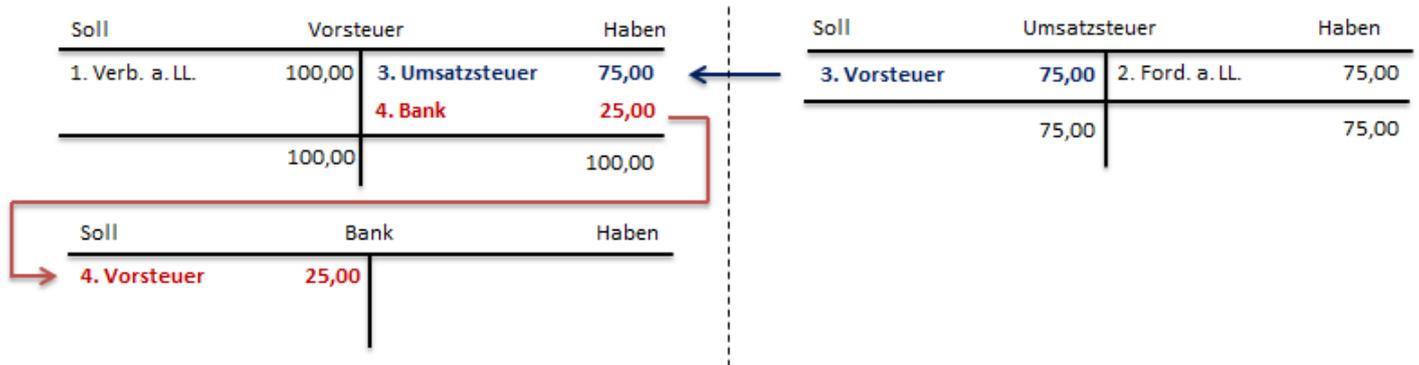
➤ Ist am Monatsende ein Umsatzsteuer-Überhang vorhanden (Ust. > Vst.), so wird der Saldo aus dem betragsmäßig niedrigeren Konto „Vorsteuer“ in das betragsmäßig höhere Konto „Umsatzsteuer“ übertragen (3.). Anschließend überweist die Bank die Umsatzsteuer-Zahllast an das Finanzamt (4.).



Buchungssätze:

Nr.	Konten	Soll	Haben
3.	4800 Umsatzsteuer an 2600 Vorsteuer	19,00	19,00
4.	4800 Umsatzsteuer an 2800 Bank	76,00	76,00

➤ Ist am Monatsende ein Vorsteuer-Überhang vorhanden (Vst.>Ust.), so wird der Saldo aus dem betragsmäßig niedrigeren Konto „Umsatzsteuer“ in das betragsmäßig höhere Konto „Vorsteuer“ übertragen. Anschließend überweist das Finanzamt den Vorsteuer-Überhang auf unser Bankkonto. Beispiel mit neuen Werten:



Buchungssatz:

Nr.	Konten	Soll	Haben
3.	4800 Umsatzsteuer an 2600 Vorsteuer	75,00	75,00
4.	2800 Bank an 2600 Vorsteuer	25,00	25,00

d. Verbuchung bzw. Bilanzierung der Umsatzsteuerzahllast/ des Vorsteuerüberhangs am Jahresende

Beim Jahresabschluss (31.12.) muss die Umsatzsteuerzahllast/ der Vorsteuerüberhang, deren Zahlungen erst im nächsten Jahr abgewickelt werden, bilanziert werden.

➤ Die Umsatzsteuerzahllast stellt eine Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt dar.

Buchungssatz: (Fortführung des Beispiels von oben mit dem Umsatzsteuerüberhang; es wird so getan, als sei die Zahllast zum 31.12. errechnet worden)

	Soll	4800 Umsatzsteuer	Haben
3. Vorsteuer	19,00	2. Kasse	95,00
<u>4. SBK</u>	<u>76,00</u>		
	<u>95,00</u>		<u>95,00</u>

	Soll	8010 SBK	Haben
Grundst./Bauten	...	Eigenkapital	...
Fuhrpark	...	Verb. aLL.	...
BGA	...	Umsatzsteuer	76,00 ←

Konten	Soll	Haben
4800 Umsatzsteuer an 8010 SBK	76,00	76,00

➤ Ein Vorsteuerüberhang wird am Jahresende in der Schlussbilanz mit dem Posten „Vorsteuer“ auf der Soll-Seite gebucht. Der Vorsteuerüberhang stellt eine Forderung gegenüber dem Finanzamt dar.